

Susanne Wein

Enteignungen, Zwangsverkäufe und
Rückerstattungsverfahren von Grundstücken in
Heilbronn nach 1933. Ein Werkstattbericht zum
Projekt des Stadtarchiv Heilbronn

Sonderdruck aus:

Christhard Schrenk / Peter Wanner (Hg.)
Heilbronn 1933 ff.
Beiträge zum Nationalsozialismus in der Stadtgeschichte

Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 24

2020
Stadtarchiv Heilbronn

Enteignungen, Zwangsverkäufe und Rückerstattungsverfahren von Grundstücken in Heilbronn nach 1933. Ein Werkstattbericht zum Projekt des Stadtarchivs Heilbronn

SUSANNE WEIN

Vor rund 80 Jahren hatte der städtische Ratsschreiber im Grundbuchamt Heilbronn sehr viel zu tun: Er beurkundete zwischen November 1938 und Oktober 1939 allein 32 Ankäufe der Stadt Heilbronn von Grundbesitz jüdischer Eigentümerinnen und Eigentümer, darunter 24 Wohnhäuser.¹ Im NS-Jargon wurden diese – zumal direkt nach dem Reichspogrom am 9./10. November 1938 – unter massivem Druck zustande gekommenen Verkäufe „Entjudung des Haus- und Grundbesitzes“ genannt. Nicht selten war der Leiter des Liegenschaftsamtes, Oberrechnungsrat Gustav Schempf, als Vertreter der Stadt persönlich anwesend, hatte er doch in der Regel die Verhandlungen, die man eher als Preisdiktat bezeichnen muss, geführt. Er erstellte auch die Vorlagen für Bürgermeister Hugo Kölle und für Oberbürgermeister (OB) Heinrich Gültig, wenn diese bei Stuttgarter Behörden Genehmigungen für die zahlreichen Ankäufe einholen mussten.² Der Beamte Schempf notierte ab 1939 hinter dem Vornamen der jüdischen Grundstückinhaber wie selbstverständlich die Zwangsnamen „Sara“ und „Israel“ und handelte proaktiv antisemitisch, um ins Ausland Geflüchtete für das Abtreten ihres inländischen Besitzes gefügig zu machen. In einem Bericht an den OB vom Juni 1939, welche Grundstücke in Sontheim noch Juden gehörten, schrieb Schempf:

„Wie wir erfahren haben, befindet sich das Mobiliar der Strauß noch in Stuttgart, das in nächster Zeit nach Amerika abgeschickt werden soll. Um dies zu verhindern, haben wir die Stadtpflege gebeten, die Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Absendung des Mobiliars zu versagen, bis die Jüdin Strauß ordnungsmäßige Vollmacht zum Verkauf ihrer Feldgrundstücke auf Markung Sontheim an die Stadt Heilbronn erteilt hat.“³

¹ Im November und Dezember 1938 waren es 14 Grundstücke und 1939 von Januar bis Oktober 18 Grundstücke; vgl. die Akten des Liegenschaftsamtes, StadtA Heilbronn, B033-430 bis B033-482.

² Siehe die von Schempf gezeichneten Schriftstücke; StadtA Heilbronn, B033-482. Die Akte mit dem Titel „Kauf und Verwertung von Häusern und Grundstücken jüdischer Besitzer“ entstand vermutlich auf Veranlassung der amerikanischen Militärregierung. Es handelt sich bei dieser Quelle um eine der wichtigsten für die Aufarbeitung der Vorgänge in Heilbronn.

³ StadtA Heilbronn, B033-482 Bericht vom 09.06.1939; es handelte sich um die Kaufmannswitwe Sofie Strauß, die vor ihrer Flucht in die USA in Sontheim gewohnt hatte.

Das Stadtarchiv untersucht die lokalen Verhältnisse während der NS-Zeit

Das Stadtarchiv Heilbronn hat es sich rund 80 Jahre nach dieser Ausverkauf-Situation des Grundbesitzes von jüdischen Heilbronner Bürgerinnen und Bürgern zur Aufgabe gemacht, die Zeit des Nationalsozialismus, die handelnden Personen und Zusammenhänge vor Ort genauer erforschen zu lassen. Im Projekt „Enteignungen und Zwangsverkäufe von Grundstücken in Heilbronn im Nationalsozialismus und deren Restitutionsverfahren“ wird untersucht, wie viele bebaute und unbebaute Grundstücke zwischen 1933 und 1945 auf Druck hin und unter Wert veräußert wurden.⁴ In erster Linie handelt es sich um jüdische Voreigentümer, die ihren Grundbesitz verkaufen mussten, um ihre Flucht aus dem nationalsozialistischen Deutschland finanzieren oder um die antisemitischen Sonderabgaben bezahlen zu können. Der vorliegende Werkstattbericht möchte einen Einblick in die Arbeit dieses Projektes geben.

Wie eine Vorstudie zum Projekt erwiesen hat, ist die Aktenlage trotz der kriegsbedingten Zerstörung vieler Quellen in Heilbronn vergleichsweise gut. Im Stadtarchiv Heilbronn finden sich insbesondere in den Beständen des Liegenschaftsamtes, der Preisbehörde, des Ausgleichamts (Anträge auf Entschädigung von Kriegssachschäden), der Verwaltungsregistratur sowie in Nachlässen und Sammlungen wichtige Akten.⁵ Darüber hinaus stehen im Staatsarchiv Ludwigsburg etliche relevante Quellen zur Verfügung. Von besonderem Wert sind hier die teilweise erhalten gebliebenen Steuerakten der jüdischen Bürger aus Heilbronn, mit denen die schrittweise Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung nachvollzogen werden kann.⁶ Weitere zentrale Aktenbestände im Staatsarchiv Ludwigsburg sind sowohl die Quellen zu den NS-Akteuren (Spruchkammerakten) als auch diejenigen zu den jüdischen und anderen Opfern des Regimes, wie die Verfahren beim Amtsgericht Stuttgart zu entzogenem Vermögen und die Entschädigungsakten („Schlichter für Wiedergutmachung“).⁷

⁴ Neben dem „Grundstücke-Projekt“ läuft ein weiteres Projekt mit dem Titel: „Brüche und Kontinuitäten in Elite und Stadtgesellschaft in Heilbronn von der NS-Zeit bis in die frühe Bundesrepublik“, das die Autorin dieses Beitrags ausarbeitet.

⁵ StadtA Heilbronn, B019 (Verwaltungsregistratur), B033 (Liegenschaftsamt), B068 (Preisbehörde), B073 (Ausgleichsamt–Einheitswertschäden), für Nachlässe z. B. D011 (Nachlass von Hans Franke) und Sammlungen z. B. E011 (Materialsammlung Chroniken).

⁶ StA Ludwigsburg K 26 mit 170 Büscheln, Laufzeit 1913–1943

⁷ Viele Akten im StA Ludwigsburg sind über die Namen der NS-Akteure bzw. der Geschädigten recherchierbar, zum Beispiel in den Beständen EL 350 I, FL 300/33 I und K 26, K 50 sowie EL 402/12, EL 404 und die Spruchkammerakten; die Akten der Heimatspruchkammer 24 Heilbronn (Stadt) befinden sich im Bestand EL 902/11.

Zum Forschungsstand

In der historischen Forschung sind die Prozesse des systematischen Boykotts und der Ausplünderung der jüdischen Gewerbetreibenden erst in den letzten zwanzig Jahren genauer untersucht worden. Noch später kamen die erzwungenen Verkäufe von Grundbesitz jüdischer Voreigentümer in den Blick. Erst für wenige Orte ist dieser Aspekt genauer aufgearbeitet.⁸

Viele denken beim Thema „Arisierung“⁹ nur an die Zerschlagung oder den Transfer von Geschäften und Firmen jüdischer Inhaber an nichtjüdische Besitzer. Allerdings gehörten zum Firmenbesitz nicht selten Wohnhäuser, zu deren Verkauf sich die Gewerbetreibenden und vermögendere Selbständigen jüdischer Herkunft durch den stillen Boykott und durch Schikanen wie der Kontingentierung von Rohstoffzulieferung oder Steuerauflagen schließlich ebenfalls gezwungen sahen. Darüber hinaus wurden Wohn- und Mietshäuser, unbebaute sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke¹⁰ unter Druck den jüdischen Privatbesitzern oder jüdischen Organisationen unter Wert abgepresst. Die genauen Umstände solcher Besitzwechsel zwischen 1933 und 1945 sind bislang nur selten untersucht, weil diese Grundstücke – so die allgemeine Auffassung – in den sogenannten Wiedergutmachungsverfahren in den drei Westzonen relativ rasch zurückgegeben wurden.¹¹ Als weiterer Grund für die geringe Aufarbeitung der Grundstücksenteignungen gilt die Annahme der schlechten Quellenlage. So sind beispielsweise die Maßnahmen gegen jüdische Immobilienbesitzer vor 1938 kaum in den Akten der Reichs- und Kommunalbürokratie dokumentiert. Sie müssen über das Einzelfallbeispiel rekonstruiert werden.¹²

⁸ Für Stuttgart und Ludwigsburg gibt es nun erste Aufsätze; vgl. KLEGRAF, Stuttgart (2019) und FABER, Ludwigsburg (2019). Ansonsten sei eine Auswahl an Monografien zu einzelnen Orten genannt, die einen Vergleichsmaßstab zu Heilbronn bilden können: BALZ, „Arisierung“ (2004); BOPF, „Arisierung“ (2004); BRUNS-WÜSTEFELD, Lohnende Geschäfte (1997); FLÜMANN, Krefeld (2015); FRIEDENBERGER, Fiskalische Ausplünderung (2008); FRITSCHKE, Arisierung und Wiedergutmachung (2013); HOFFMANN, Heidenheim (1999).

⁹ Der Begriff soll weitgehend vermieden werden, und wo er unumgänglich erscheint, steht er zumindest in Anführungszeichen, weil ihn die Nationalsozialisten als rasseideologisches, positiv besetztes Schlagwort verwendeten. Eine kritische Betrachtung zur Verwendung des Ausdrucks in der Forschungsliteratur nimmt Benno Nietzel vor: NIETZEL Vernichtung (2009), S. 562–565; vgl. auch HÖGERLE / MÜLLER / ULMER: Ausgrenzung (2019), S. 16 ff.

¹⁰ In Baden und Württemberg-Hohenzollern gab es vergleichsweise viele jüdische Landbesitzer; s. die einzige Monografie zum Thema VERSE-HERRMANN, Land- und Forstwirtschaft (1997); vgl. die Erlasse „betr. jüdischer landwirtschaftlicher Grundbesitz“ vom 19.11.1938, 04.08.1939 und vom 08.05.1941. In: SAUER, Dokumente (1966), Nr. 180, Nr. 182 b) und c), S. 221 und 224.

¹¹ GRUNER, Grundstücke (2000), S. 125

¹² BOPF, Immobilienbesitzer (2007), S. 182

Der Druck auf jüdische Gewerbe- und Grundstückseigentümer steigt

Laut den vorhandenen Untersuchungen zögerten die diskriminierten Jüdinnen und Juden in allen deutschen Städten den Verkauf ihrer Grundstücke – auch unter den zunehmend prekär werdenden wirtschaftlichen Verhältnissen – möglichst lange hinaus.¹³ Mit verschiedenen Schikanen wurden Grundbesitzer ab Mitte der 1930er Jahre langsam mürbe gemacht. Für Köln hat Britta Bopf nachgewiesen, wie die Steuerämter kleinste Verfehlungen und Ausstände bei Steuern penibel ahndeten. Banken und Sparkassen kündigten Kredite beziehungsweise lehnten solche ab oder Amtsgerichte verweigerten Juden den für konjunkturbedingte Verschuldung vorgesehenen Vollstreckungsschutz, was Zwangsversteigerungen beschleunigte.¹⁴ Schon die seit Mai 1934 verschärfte Regelung der „Reichsfluchtsteuer“ bewirkte, dass mancher Grundstücksbesitzer verkaufen musste, um genügend finanzielle Mittel zu ihrer Begleichung als Voraussetzung für eine legale Ausreise zu haben.¹⁵

Ab Ende 1936 begannen die Gauwirtschaftsberater im Reich die Vermögenswerte der verbliebenen Gewerbe und den Grundbesitz von Juden zu verzeichnen. Württemberg scheint hierin eine Vorreiterrolle gespielt zu haben, weil bereits zur Jahreswende 1935/36 auf Initiative der Gauleitung und der Gauwirtschaftsstelle die als selbständig getarnte halbstaatliche „Württembergische Industrie- und Handelsberatung- und Vermittlungszentrale GmbH“ gegründet wurde, um den flächendeckenden Verkauf und die „Arisierung“ von Firmen und Grundstücken jüdischer Unternehmer zu „vermitteln“. Auf die Zusammenhänge, Hintergründe und Profiteure dieses hochkorrupten Systems unter Gauleiter Wilhelm Murr wird nun in mehreren Aufsätzen des Bandes „Ausgrenzung – Raub – Vernichtung“ ausführlicher eingegangen.¹⁶

Im Herbst 1936 wurde im Rahmen des Gesetzes zur Durchführung des Vierjahresplanes in allen Städten Preisbildungs- und Preisüberwachungsstellen eingerichtet.

¹³ Vor November 1938 verkauften jüdische Eigentümer nur vereinzelt ihre Häuser, während die Zahlen danach deutlich anstiegen; vgl. z. B. die Ergebnisse zu Bremen: BALZ, „Arisierung“ (2004); Hamburg: BAJOHR, „Arisierung“ (2002), und Mannheim: FRITSCH, Arisierung und Wiedergutmachung (2013). FRITSCH weist ein Verhältnis von ein Drittel zwischen 1933 und 1938 zu zwei Dritteln Ende 1938 bis 1945 nach; ebd., S. 327 f.

¹⁴ BOPF, „Arisierung“ [2017]. In Heilbronn gab der Inhaber eines Schuhhauses, Simon Mandellaub, bereits Ende 1933 eine seiner drei Filialen ab und verkaufte sein Wohn- und Geschäftshaus in der Kirchbrunnenstr. 12 wegen des wirtschaftlichen Boykotts. Im Oktober 1938 wurden er, seine Frau und die jüngste Tochter nach Polen abgeschoben; sie überlebten die Shoah nicht; vgl. <http://stolpersteine-heilbronn.de/list/sichererstr-9-mandellaub.html> (rev. 2019-09-22); StA Ludwigsburg, EL 350 I, Bü 33493 und FL 300/33 I, Bü 5029.

¹⁵ Die Freigrenze der Steuer für Auswanderer („Reichsfluchtsteuer“) war am 18.05.1934 von 200.000 auf 50.000 RM herabgesetzt worden, Reichsgesetzblatt I, S. 392; WALK, Sonderrecht (1996), S. 81.

¹⁶ Siehe die Grafik „Netzwerk der Akteure und Profiteure“ im Aufsatz von Martin Ulmer in: ULMER, Netzwerk (2019), S. 222 f.; vgl. auch RAUH, Korruption (2019); RAUH, Devisenstelle (2019); ULMER, Finanzbehörden (2019).

Seit Juni 1938 musste jeder Wunsch eines Grundstücksverkaufs der Preisbildungsbehörde gemeldet werden. Die neue Behörde veranschlagte eine im Vergleich zum allgemeinen Verkehrswert niedrige Stopppreisgrenze (80 % der amtlichen Taxation).¹⁷ Die Kontrolle der Verkaufspreise galt für alle Grundstücke, wurde allerdings unterschiedlich rigide gehandhabt. Generell war ein Hausverkauf unter der Preisstoppverordnung für den Hausbesitzer nicht mehr günstig, so dass er unter normalen Umständen in dieser Situation nicht verkauft hätte.

Die erste gesetzliche Regelung, die eine direkte Voraussetzung auf den Zugriff von Grundeigentum schuf, stellte im April 1938 die Anordnung zur Anmeldung von Vermögen der jüdischen Bevölkerung über 5.000 RM und die Genehmigungspflicht bei Verkäufen und Verpachtungen von gewerblichem wie land- und forstwirtschaftlichem Besitz dar.¹⁸ Das Gesetz zur Anmeldung des Vermögens stellte einen entscheidenden Schritt hin zur nächsten Stufe der Verdrängung und Ausplünderung der Juden aus Deutschland dar. Die Stufe hin zur Gewalt, und damit zur ersten flächendeckenden Übertretung der körperlichen Unversehrtheit, vollzog sich durch das Pogrom im November 1938 mit der Brandschatzung der Synagogen, den Zerstörungen und Plünderungen. Aufgrund der Anordnung vom Frühjahr 1938 hatten die SA und die Gestapo im November vielerorts anscheinend bereits Listen parat, welche Juden noch vermögend waren. Sie inhaftierten vornehmlich diese in den Konzentrationslagern und terrorisierten sie über Tage und Wochen, um die sofortige Abtretung von Gewerbe und Grundbesitz zu erpressen.¹⁹

Relevanz des Projektes für Heilbronn und Fragestellungen

Eine Untersuchung zum erzwungenem Verkauf von Immobilien und landwirtschaftlich genutzten Grundstücken in Heilbronn, das 1938 nach Stuttgart die meisten Einwohner Württembergs zählte, wird Modellcharakter haben. Dies auch deshalb, weil die Stadt eine bedeutende jüdische Geschichte hatte. Am Vorabend des Nationalsozialismus existierte hier mit rund 800 Personen die drittgrößte jüdische Gemeinde von Württemberg. Auf der Grundlage der oben genannten Steuerakten lässt sich die

¹⁷ Hier und im Folgenden BALZ, „Arisierung“ (2004), S. 42 f.

¹⁸ Reichsgesetzblatt I, S. 414 f. vom 26.04.1938. Da die Betroffenen fürchteten, steuerlich benachteiligt zu werden, gaben sie oftmals geringere Werte z. B. für ihren Hausbesitz an. Nicht selten floss die Eigenschätzung später dann zum Nachteil des jüdischen Verkäufers in die Preisbildung ein.

¹⁹ Am 11.11.1938 wurden z. B. die Brüder Julius und Moritz Henle verhaftet, die noch ihre gut angesehene Herrenschneiderei in der Klarastraße 6 besaßen; vgl. dazu den Beitrag von Anna Aurast in diesem Band, S. 113–144. Zu den Vorgängen des Pogroms in Heilbronn siehe FRANKE, Juden in Heilbronn (1963), S. 125–140, besonders S. 137 f.; SCHRENK, Chronologie (1992), S. 311; Chronik Bd. 4 (2001), S. XXXVII f., 435–439; zu Stuttgart: MÜLLER, Judenpogrom (1984), S. 501 und grundsätzlich BARKAL, Boykott (1988), S. 150.

Ausplünderung der Juden in Heilbronn genauer untersuchen als in Stuttgart oder Ulm, wo ein solcher Aktenbestand nicht mehr vorhanden ist.

Neben der Untersuchung der Grundstücke von jüdischen Vorbesitzern zählt zu dem Projekt auch die Recherche zum Grundbesitz von anderen Verfolgten Gruppen beziehungsweise von politischen Gegnern der NSDAP. Ende 1933 wurde beispielsweise das Waldheim der Arbeiterwohlfahrt enteignet.²⁰ Darüber hinaus verkaufte die 1934 „gezwungen-freiwillig“ aufgelöste Freimaurerloge „Karl zum Brunnen des Heils“ ihr Anwesen in der Friedensstraße 62 (heute Gymnasiumstraße) im Januar 1936 weit unter Wert an die Stadt Heilbronn.²¹

Grundsätzlich richtete sich der Druck, Grundstücke und Immobilien unter Wert zu verkaufen, aber in ganz überwiegendem Maße gegen Voreigentümer jüdischer Herkunft. Mit dem 30. Januar 1933 wurde der Antisemitismus zu einer Staatspolitik erhoben, und breitere Teile der Bevölkerung haben diese spätestens mit der Boykottaktion am 1. April 1933 für alle sichtbare Politik allzu bereitwillig hingenommen. Nicht wenige haben sie aktiv unterstützt und versucht ihren persönlichen Profit aus dem Leid anderer zu schlagen. Die Beamten und Angestellten der Stadtverwaltungen versahen zudem ihren Dienst weiter und führten die Konsequenzen antijüdischer Maßnahmen genauso aus wie beispielsweise eine Erhöhung der Müllgebühr.

Im lokalen Rahmen gilt es im Projekt herauszuarbeiten, wie der Verfolgungsdruck und die Ausplünderung der jüdischen Bevölkerung durch die (Finanz-)Behörden, Parteilite, Gaustellen, kommunalen NS-Funktionäre, Handelskammern, kreditgebenden Banken und Sparkassen und Wirtschaftsunternehmen organisiert war. Denn sicherlich gab es nicht nur die schon bekannte Handvoll skrupellose Profiteure, sondern darüber hinaus erhielten langjährige NSDAP-Parteigenossen Vorteile und Handel- und Gewerbetreibende wurden Nutznießer oder entledigten sich ihrer jüdischen Konkurrenz. Es wird zu fragen sein, welche Rolle der Antisemitismus als Triebfeder spielte.

Schließlich sollen die nichtjüdischen Erwerber in den Blick genommen werden, die mit ihren jüdischen Geschäftspartnern weiterhin Kontakt hielten und ihnen Grundbesitz zu einem realen Preis abkauften, damit diese ihre Emigration vorantreiben konnten.²²

²⁰ StadtA Heilbronn, B033-432 Rückerstattungsakte Waldheim

²¹ StadtA Heilbronn, B033-440 Rückerstattungsakte Friedensstr. 62 mit Parzelle

²² Eine Typologie der skrupellosen Profiteure, der stillen Teilhaber und der kleinen Gruppe von gutmütigen Erwerbern hat Frank Bajohr für Hamburg herausgearbeitet; BAJOHR, „Arisierung“ (2002), S. 39–59.

Was ist vom Grundstückskauf durch die Stadt bisher bekannt?

Susanne Schlösser beschrieb in ihrem in diesem Band wieder abgedruckten Beitrag über die Heilbronner NSDAP-Führer in einem kurzen Abschnitt das auffällige, bald eingespielte System des Kaufs der Grundstücke jüdischer Voreigentümer.²³ Dieses System setzte direkt nach dem Novemberpogrom ein, als die Heilbronner Juden dem Verkaufsdruck nachgeben mussten und in aller Regel keinen anderen Weg sahen, als ihren Besitz zu verkaufen, um aus dem Land zu fliehen oder um die horrende „Judenvermögensabgabe“ bezahlen zu können.²⁴

Leiter der Ende 1936 in Heilbronn eingerichteten Preisbehörde wurde Bürgermeister Hugo Kölle.²⁵ In enger Zusammenarbeit mit dem Liegenschaftsamt wusste er somit über die generelle Grundstückssituation in Heilbronn und diejenige von Immobilien jüdischer Besitzer detailliert Bescheid. Bereits am 21. November 1938 wurde das Liegenschaftsamt durch eine Entschließung von OB Heinrich Gültig und Bau- und Wirtschafts-Beiräten beauftragt, „die Frage des Erwerbs von in jüdischem Besitz befindlichen Gebäuden durch die Stadt zu prüfen“.²⁶ Drei Tage später, am 24. November 1938, trafen sich bei Kölle sieben Fachexperten und besprachen, welche der 74 zusammengestellten Grundstücke in Heilbronn von der Stadt angekauft werden sollten. Die Niederschrift der Besprechung in Form einer Tabelle enthält unter anderem Angaben zum Wert der Liegenschaften und die Namen der jüdischen Besitzer. In der letzten Spalte der Tabelle wurden Bemerkungen festgehalten, wie: „soll für die Stadt gekauft werden“, „wenn billig, dann erwerben“, „sollte erworben werden; im Interesse der Altstadtanierung“ oder „Stadt hat kein Interesse“. Darüber hinaus beinhaltet die Liste handschriftliche Notizen bis ungefähr ins Jahr 1941.

Sieben Monate später, im Juli 1939, erhielten die Ratsherren Bericht²⁷ und stimmten auch dem Vorgehen zu, mehrere der angekauften Grundstücke an „verdiente Parteigenossen“ weiterzuveräußern – „etwa in 1–3 Jahren“.²⁸ Zu diesem Zeitpunkt wa-

²³ Siehe SCHLÖSSER, NSDAP (2003), S. 305 f. und oben, S. 98 f.

²⁴ Hans Franke bezeichnete die nach der Pogromnacht und den Verhaftungen einsetzende Auswanderungswelle als „Massenflucht“ und „überstürzte Auswanderung“. Im Jahr 1938 haben 151 Heilbronner Juden die Stadt verlassen, 1939 waren es 156; FRANKE, Juden in Heilbronn (1963), S. 137 f. Ebd. (S. 136–138) beschreibt Franke auch den Grundstückserwerb durch die Stadtverwaltung.

²⁵ Zu den Heilbronner NSDAP-Führern siehe SCHLÖSSER, NSDAP (2003) sowie oben, S. 75–111.

²⁶ StadtA Heilbronn, B033-482; vgl. auch SAUER, Dokumente (1966), Nr. 181, S. 223, Rundschreiben der NSDAP-Gauleitung Württemberg-Hohenzollern, Betreff: Bevorzugter Erwerb von Grundbesitz von Juden durch Kommunen vom 25.11.1938.

²⁷ StadtA Heilbronn, B033-482 Niederschrift über die Beratungen mit den Ratsherren am 27.07.1939.

²⁸ Ebd.; das selbstherrliche Vorgehen und die deutliche Bevorzugung von sogenannten alten Kämpfern durch die Stadtoberen in Heilbronn brachte ihnen den Unmut des Württembergischen Innenministeriums und Rückfragen des Reichsinnenministeriums ein. Gauleiter Murr stellte offenkundig klar, dass solche Weiterverkäufe frühestens nach drei bis fünf Jahren erfolgen sollten. OB Gültig musste zwischen Mai und September 1940 erläuternde Schreiben an das Stuttgarter Innenministerium verfassen. Im

ren 19 Grundstücke gekauft, drei weitere Verträge standen kurz vor dem Abschluss. Der Kaufpreis lag durchweg rund ein Drittel unter dem Einheitswert. Ausbezahlt hatte die Stadt die Vorbesitzer im Juli offenbar in keinem Fall, weil die Zustimmung der Devisenstelle in Stuttgart noch fehlte und diese Behörde auch anordnete, auf welches „Sperrkonto“ der Betrag zu überweisen sei. Das bedeutet, die jüdischen Verkäufer der Grundstücke erhielten nicht einmal den zu geringen Kaufpreis, sondern konnten von den Sperrkonten nur auf Antrag kleinere Beträge abheben.²⁹ Die Banken und Sparkassen griffen dagegen auf die Konten zu und führten vom eingegangenen Verkaufserlös die Raten der antisemitischen „Judenvermögensabgabe“ und die „Reichsfluchtsteuer“ an den Oberfinanzpräsidenten ab.³⁰

Die Heilbronner Stadtverwaltung veranschlagte für die bis Juli 1939 angekauften 22 Grundstücke von jüdischen Voreigentümern mit allen Nebenkosten³¹ rund 956.000 RM. Finanziert wurde dies mit dem Erlös aus dem 1938 erfolgten Verkauf des Exerzierplatzgeländes im Stadtwald an die Heeresverwaltung.³²

Rückerstattungsverfahren

Kurz nach Ende des Krieges forderte die amerikanische Militärverwaltung vom Grundbuchamt ein „Verzeichnis über die seit dem Jahr 1933 erfolgten Änderungen im jüdischen Grundbesitz“ an und ließ auf die Grundstücke in städtischem und privatem Besitz Sperrvermerke setzen.³³ Die Rückerstattungsverfahren erfolgten

Juni 1944, als das Kaufhaus Landauer zu einem höheren Preis an den bisherigen Mieter, Kaufmann Andreas Beilharz, weiterveräußert wurde, forderte das Wirtschaftsministerium in Stuttgart eine Rechtfertigung, sah jedoch von weiteren Maßnahmen ab; vgl. HStA Stuttgart, E151/41, Bü 752, Bl. 61–78; 92–93; 112–113. Dass die privilegierten Parteigenossen günstige Mietverträge in den Immobilien erhielten und die Häuser bereits als Mieteigentum ansahen, wurde den Gaubehörden gegenüber nicht weiter ausgeführt. Nur ein Kaufvertrag kam im Oktober 1944 noch mit NSDAP-Ortsgruppenleiter Max Fork zustande (Klarastr. 6; StadtA Heilbronn, B033-481); vgl. FRANKE, *Juden in Heilbronn* (1963), S. 136.

²⁹ Gleichzeitig wird dadurch deutlich, dass jedes Geldinstitut über die Regelung und die massive Diskriminierung der Juden Bescheid wusste, vgl. z. B. die gedruckten Mitteilungen zum Thema „Verfügungsbeschränkungen für jüdische Vermögen“ in den Rundschreiben des Württembergischen Sparkassen- und Giroverbandes, 1941; HStA Stuttgart E151/41 Bü 1335.

³⁰ Zur Flut der antijüdischen Verordnungen und Gesetze ab 1936, von denen neben der „Reichsfluchtsteuer“ die Verschärfungen des Devisenrechts „gegen Kapitalflucht“ und die „Judenvermögensabgabe“ nach der Pogromnacht herausstachen, siehe den Überblick bei BICKHOFF, *Gesetze* (2019).

³¹ Die pauschal angegebenen Nebenkosten verstanden sich inklusive „Entschädigungen für vorzeitige Räumung“; StadtA Heilbronn, B033-482 Niederschrift über die Beratungen mit den Ratsherren am 27.07.1939.

³² Für den Verkauf erhielt die Stadt 1.052.639 RM (ebd.). Der damalige Exerzierplatz befindet sich auf dem Gebiet der heutigen Waldheide.

³³ StadtA Heilbronn, B033-482 Verzeichnis vom 06.05.1945

nach einer zentral geregelten Antragstellung durch die Geschädigten oder ihre Erben ab Frühjahr 1948 vor dem „Schlichter für Wiedergutmachung“ beim Amtsgericht Stuttgart. Die ein bis drei Jahre dauernden Verfahren endeten zumeist mit einem Vergleich, in dem beide Parteien zustimmten, den Verkauf für nichtig zu erklären. In der Regel wurden die Rückerstattungsberechtigten als Eigentümer ins Grundbuch eingetragen und bezahlten eine Ausgleichsabgabe.³⁴ In den anderen Fällen behielt die Käuferseite der NS-Zeit das Grundstück und entschädigte die Rückerstattungsberechtigten finanziell. Teil des Vergleichs gegenüber der Stadt war vielfach die paradox klingende Regelung, dass die Antragsteller ihren „Wiedergutmachungsanspruch“ an die Stadt Heilbronn als Antragsgegnerin abtraten.³⁵ Dazu kam es, weil die Opfer der antijüdischen Sonderabgaben (wie „Judenvermögensabgabe“ und „Reichsfluchtsteuer“) ihre Ansprüche auf Entschädigung in individuellen Verfahren geltend machen mussten und dafür – oft Jahre später – einmalige Restitutionszahlungen vom Staat erhielten.³⁶

Das Vorgehen im Projekt

Die Informationen über die Abläufe zu den Stadtankäufen in der NS-Zeit stammen im Wesentlichen aus einem Aktenkonvolut des Liegenschaftsamtes im Stadtarchiv Heilbronn, mit dessen Auswertung die erste Arbeitsphase des Projektes startete: Der Aktenbestand „Rückerstattungsverfahren“ für Häuser und unbebaute Grundstücke (StadtA Heilbronn B033-430 bis B033-481) sowie einer Akte, in der die Vorgänge rund um die Kaufverträge gesammelt sind.³⁷ Diese Akte wurde vermutlich im Zuge der Ermittlungen zu den Rückerstattungen zwischen Mai 1945 und 1949 angelegt und enthält wichtige erhalten gebliebene Zeugnisse aus der NS-Zeit. Die Informationen aus diesem Aktenkonvolut bildeten die Basis der erstellten Datenbank. Diese wird im Laufe des Projektes um Quellenbelege zu den Privatverkäufen zwischen 1933 und 1945 und die Auswertung weiterer Aktenbestände aus den Staatsarchiven Ludwigsburg und Sigmaringen, dem Bundesarchiv Berlin und weiteren Archiven erweitert. Nach der ersten Projektphase sind in der Datenbank 48 Fälle von unter Druck zustande gekommenen Verkäufen an die Stadt Heilbronn verzeichnet.

³⁴ Da die Rückerstattungsberechtigten fast alle im Ausland lebten, wurden die Grundstücke (auf denen oftmals nur noch Ruinen standen) rasch anderweitig verkauft.

³⁵ Gemäß Art. 44 Abs. 3 des Bundesentschädigungsgesetzes (BEG); siehe dazu unten das Beispiel von Heinrich Freudenthal.

³⁶ Mit der Regelung im BEG und den getrennten Verfahren verhinderte der Gesetzgeber, dass die Antragsteller doppelt Entschädigung erhielten.

³⁷ StadtA Heilbronn, B033-482 „Kauf und Verwertung von Häusern und Grundstücken jüdischer Besitzer“, 1938–1945

Die systematische Erfassung der Grundstücksverkäufe soll zum einen nachweisen, in welchem Ausmaß die Verkäufer ausgeplündert wurden und wie hoch der finanzielle Vorteil war, den die Käufer erwirtschafteten. Zum anderen soll jedoch neben den vergleichenden Daten und Statistiken die Darstellung der Einzelschicksale nicht zu kurz kommen – eine Prämisse des Projekts lautet, dass jeder Verkauf von Grundstücken jüdischer Inhaber zwischen 1933/1935 und 1944 auf Zwang basierte. Um die Situation der jüdischen Heilbronner Grundbesitzer anschaulich zu machen, wird im Folgenden auf das Beispiel von Heinrich Freudenthal und seiner Familie eingegangen.

Das Gebäude in der Solothurner Straße 16 von Heinrich Freudenthal

Der Kaufmann Heinrich Freudenthal hatte das erst in den 1920er Jahren erbaute Gebäude Solothurner Straße 16 ungefähr 1929 für seine 5-köpfige Familie gekauft und begann einen Textilwarenhandel.³⁸ Die Stadt zeigte im November 1938 auf der oben beschriebenen Liste für das Haus „mit Ladenanbau“ noch „kein Interesse“.³⁹ Bürgermeister Kölle bekräftigte dies gegenüber Kreiswirtschaftsberater und Sparkassendirektor Willy Kimm am 27. Dezember 1938 und veranschlagte bei einem Privatverkauf einen Preis zwischen 14.000 und 15.000 RM.⁴⁰ Trotzdem wurde bereits am 9. Januar 1939 ein Kaufvertrag zwischen Heinrich Freudenthal und der Stadt Heilbronn abgeschlossen. Freudenthal hatte demnach sein Haus für 9.532 RM zu verkaufen. Abzüglich einer Hypothek, die die Stadt übernahm, sollte Freudenthal noch 5.494 RM erhalten. Den Zeitpunkt der Übergabe (Auflassung), die üblicherweise an die Bezahlung des Kaufpreises gekoppelt ist, konnte die Stadt ohne zu bezahlen frei bestimmen. Allerdings wurde Freudenthal vertraglich zugesichert, bis Jahresende mietfrei im Haus wohnen zu können und danach eine Wohnung im Haus „gegen Mietzins weiter zu benutzen, bis er Heilbronn verläßt.“⁴¹ Am 10. Mai 1939 erfolgte dann plötzlich von Bürgermeister Kölle folgende Verfügung an „Heinrich Israel Freudenthal“:

„Im Zuge der neuen Bestimmungen über die Verwertung von Judenwohnungen, beabsichtigt die Stadt, das von ihr gekaufte Gebäude Solothurnerstrasse 16 zu deutschen Wohnstätten zu verwenden.“⁴²

³⁸ Im Adressbuch 1934 steht Freudenthals Gewerbe unter „Aussteuerwaren“. In der Restitutionsakte findet sich ein gedruckter Briefkopf: „Hch. Freudenthal Textilwaren“; StadtA Heilbronn, B033-441, Bl. 8; vgl. auch StadtA Heilbronn, B073-32685.

³⁹ StadtA Heilbronn, B033-482 Besprechung vom 24.11.1938

⁴⁰ StadtA Heilbronn, B033-441, Bl. 1

⁴¹ Ebd., Bl. 96

⁴² Ebd., Bl. 3; ebenso die folgenden Zitate.

Freudenthal und seiner Familie wurde die Auflage erteilt, zu Frau Siegler in die Uhlandstraße 7 zu ziehen.

„*Sie werden daher aufgefordert, Ihre seitherigen Wohnräume spätestens Samstag, den 13. Mai aufzugeben und die Schlüssel dazu [...] dem Liegenschaftsamt zu übergeben.*“ In antisemitischer Willkür wurde angeordnet, den Umzug innerhalb von drei Tagen und bis zu einem Schabbat zu bewerkstelligen. Den Betroffenen wurde lakonisch mitgeteilt, ein „Einspruch“ gegen die Verfügung sei bei der Kreisleitung möglich, habe aber „keine aufschiebende Wirkung“. ⁴³ Freudenthal war dennoch so mutig, sich nach dem erfolgten Zwangsumzug (der auf Antrag dann doch um eine Woche verschoben werden durfte) mit zwei Gesuchen an den Landrat zu wenden. Dieser intervenierte, weil seine Instanz übergangen worden war. Am 28. Juli 1939 erhielt Freudenthal von Kölle die Nachricht, er bekäme eine pauschale Entschädigung von 200 RM. ⁴⁴ Das Haus sollte SA-Sturmbannführer und NSDAP-Ortsgruppenleiter in Sontheim, Karl Bandell, erhalten, der ab 1. Juli 1939 dort Mieter wurde. ⁴⁵

Man kann sich nur vage ausmalen, was Freudenthal und seine Familie noch alles durchmachen mussten bis er, seine Frau Lea und die jüngste Tochter Bella es schließlich im März 1941 schafften, über Kuba in die USA zu flüchten. Im angestrengten Restitutionsverfahren kam es am 13. Juni 1949 zu einem Vergleich. Die Einigung und Rückgabe seines Besitzes erlebte der im Alter von 72 Jahren in Lakewood in den USA am 19. September 1949 verstorbene Heinrich Freudenthal noch. Dagegen zog sich das private Entschädigungsverfahren, das seine Frau und die drei Kinder durchfechten mussten, noch viele Jahre hin. ⁴⁶ Die Restitutionsakte beim Liegenschaftsamt Heilbronn endet mit einem Vorgang im Oktober 1963. Darin wurden der Stadt Heilbronn vom Landesamt für die Wiedergutmachung 549,43 DM „Entschädigung“ aufgrund der Abtretung „in der Rückerstattungssache Heinrich Freu-

⁴³ Alfred Schwarzwälder, der in der Solothurnerstr 16 im Erdgeschoss zur Miete wohnte, und Philipp Mendelsohn aus der Solothurnerstr. 18 sollten ebenfalls in das künftige „Judenhaus“ in der Uhlandstr. 7 ziehen.

⁴⁴ Im zweiten Gesuch an den Landrat Dr. Walter Fuchs hatte Freudenthal mitgeteilt, er sei schon mehrfach aufs Liegenschaftsamt „vorgeladen“ worden. Offensichtlich hatte er mit der Beschwerde die Stadtoberen verärgert, was auch der Ton eines Schreibens von Kölle an Fuchs vom 25. Juli 1939 verdeutlicht: „Wie werden Freudenthal abfinden. Allerdings wird er nicht die von ihm begehrten Beträge in voller Höhe bekommen können“ – Freudenthal hatte bis Jahresende 1939 einen monatlichen Mietausfall von 100 RM errechnet und 91 RM Umzugskosten. Kölle weiter: „und ich wäre ausserordentlich dankbar, wenn der Herr Landrat dem Juden bedeuten würde, dass [...] keineswegs der Landrat zuständig ist“; StadtA Heilbronn, B033-441, Bl. 16 u. 16b; der ganze Vorgang ebd., Bl. 11 bis Bl. 17a.

⁴⁵ StadtA Heilbronn, B033-482 Niederschrift über die Beratungen mit den Ratsherren am 27.07.1939; vgl. auch StadtA Heilbronn, B033-441, Bl. 21 Entwurf eines Mietvertrags.

⁴⁶ Vgl. die Entschädigungsakte im StA Ludwigsburg, EL 350 I Bü 26718. Vom Ausgleichsamt erhielten die Erben von Lea und Heinrich Freudenthal schließlich am 11.05.1966 einen Betrag von 3000 RM zugesprochen, die Differenz zwischen Einheitswert des Grundstücks mit Stichtag 01.01.1935 und Kaufpreis vom 09.01.1939, vgl. StadtA Heilbronn, B073-32685.

denthal“ zugesprochen.⁴⁷ Beim Aktenstudium berührt einen dieses vollkommen empathiefreie, bürokratische und auf jeden Heller aufrechnende Vorgehen nach 1945 immer wieder.

Eine „Stunde null“ hat es nie gegeben

Obwohl sich die amerikanische Militärregierung in Zusammenarbeit mit den wieder- und neu eingesetzten demokratisch zuverlässigen Personen in der zivilen Stadtverwaltung ab Mai 1945 um eine „Entnazifizierung“ und einen Neuanfang bemühte, kann von einer „Stunde null“ nach dem Krieg nicht die Rede sein. Selbst Oberbürgermeister Emil Beutinger musste für manche der zwischen April und Oktober 1945 aufgrund ihrer NSDAP-Mitgliedschaft entlassenen Beamten und Angestellten der Stadtverwaltung Anträge auf Wiederanstellung befürworten, weil sie unersetzlich schienen.⁴⁸ Die Militärverwaltung sperrte die Vermögen von ehemaligen Nazigrößen, überließ es jedoch einer eigens geschaffenen Gerichtsbarkeit unter deutscher Verwaltung, sowohl die Spruchkammerverfahren als auch die Rückerstattung von Grundstücken zu organisieren. Der anfangs erwähnte Verwaltungsdirektor a. D. Gustav Schempf wurde zwar nicht mehr Amtsleiter, erledigte aber schon ab Herbst 1945 Auftragsarbeiten für das Liegenschaftsamt und erhielt Ende April 1949 seinen Status als Verwaltungsdirektor zurück.⁴⁹ Er machte sich mit seiner Erfahrung bei der Wiederherstellung des zerstörten Grundbuches unentbehrlich. Über die Kaufverträge und Grundstücke wusste er so gut Bescheid, dass seine Notizen und Zeugenaussagen bei vielen Akten der Rückerstattungsverfahren zu finden sind.⁵⁰ Also war derselbe Beamte in die Verfahren zur Restitution von Grundstücken involviert, deren Ankäufe er mit organisiert hatte.⁵¹ Bruchlos arbeitete er zum Wohl der Stadtverwaltung, diesmal um den finanziellen Schaden für die Stadt durch die „Wiedergutmachung“ so gering wie möglich zu halten, indem er mitunter den Zwangscharakter

⁴⁷ StadtA Heilbronn, B033-441, Bl. 113 und Bl. 115

⁴⁸ Vgl. StadtA Heilbronn, B019 Personalamt, Ordner 1, Nr. 1 „Entlassungen aus politischen Gründen“.

⁴⁹ Der Sühnebescheid der Spruchkammer Heilbronn stuft Schempf im Februar 1947 als Mitläufer ein. Bis 30.04.1949 lautete seine Amtsbezeichnung Stadtamtmann, dann Verwaltungsdirektor a.D., vgl. StadtA Heilbronn, B025-748, Personalbogen.

⁵⁰ Vgl. z. B. StadtA Heilbronn, B033-435 Aufstellung vom 02.11.1950; StadtA Heilbronn, B033-438, Bl. 45; StadtA Heilbronn, B933-440, Bl 26-Bl. 28 (Kürzel Sche); StadtA Heilbronn, B033-444, Bl. 21.

⁵¹ In den vorhandenen Untersuchungen zur Rückerstattung wurde immer wieder festgestellt, dass häufig dieselben Sacharbeiter bei der Entziehung in der NS-Zeit und den Vergleichen zur Rückerstattung tätig waren, vgl. FRITSCHKE, *Arisierung und Wiedergutmachung* (2013), S. 760 f.; KLEGRAF, *Stuttgart* (2019), S. 429 f.

der Verkäufe negierte oder den Wert der vielfach kriegszerstörten Liegenschaften herunterrechnete.⁵²

Während sich die Entschädigungsverfahren der Opfer des Nationalsozialismus nicht selten bis Ende der 1960er Jahre hinzogen, setzte die Stadtverwaltung Heilbronn das Bundesgesetz vom 11. Mai 1951 zur Weiterbeschäftigung von Beamten und Angestellten, die unter Artikel 131 des Grundgesetzes fielen, zügig um.⁵³

Im Beileidsschreiben von Oberbürgermeister Paul Meyle an die Witwe von Gustav Schempf im Juli 1967 heißt es über den Verwaltungsdirektor a. D.:

*„Ihr Mann hat durch sein schlichtes und gefälliges Wesen in weiten Teilen der Bevölkerung Achtung und Ansehen genossen. Die Stadtverwaltung wird [ihm] ein treues Gedenken bewahren. Er hat sich um die Stadt Heilbronn verdient gemacht.“*⁵⁴

Literatur

- BAJOHR, Frank: „Arisierung“ und Restitution. Eine Einschätzung. In: „Arisierung“ und Restitution. Die Rückerstattung jüdischen Eigentums in Deutschland und Österreich nach 1945 und 1989. Hg. von Constantin GOSCHLER; Jürgen LILLTEICHER. Göttingen 2002, S. 39–59
- BALZ, Hanno: Die „Arisierung“ von jüdischem Haus- und Grundbesitz in Bremen. Bremen 2004 (Schriftenreihe Erinnern für die Zukunft 2)
- BARKAI, Avraham: Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im „Dritten Reich“ 1933–1945. Frankfurt am Main 1988
- BICKHOFF, Nicole: Gesetze und Verordnungen gegen die Juden – Teil II. Von den Nürnberger Gesetzen bis zur Deportation der deutschen Juden (September 1935 bis August 1942). In: HÖGERLE / MÜLLER / ULMER, Ausgrenzung (2019), S. 201–217
- BOPF, Britta: „Arisierung“ in Köln. Die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden 1933–1945. Köln 2004 (Schriften des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln 10)
- BOPF, Britta: Diskriminierung und Enteignung jüdischer Immobilienbesitzer im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 2007

⁵² Belege s.o. in Anm. 50. In der Rückerstattungsakte StadtA Heilbronn, B033-448 Bl. 18 befindet sich z. B. folgende Stellungnahme von Schempf vom 02.12.1948: „Bei Beurteilung des Gebäudeankaufs muss zu Gunsten der Stadtgemeinde der Umstand hervorgehoben werden, dass auf den alten Eigentümer Kahn seitens der Stadt keinerlei Druck oder auch nichts ähnliches [sic!] zum Verkauf seines Hauses ausgeübt worden ist. Er hätte ja, da er zu dieser Zeit schon im Ausland wohnte, ohne weiteres das Ansinnen [...] ablehnen können, ohne, dass ihm dadurch irgendwelche Nachteile erwachsen wären; es war auch keinerlei Beschlagnahme des Hauses beabsichtigt.“

⁵³ Vgl. zu diesem Komplex allgemein: StadtA Heilbronn, B019 Personalamt Ordner 7; Gustav Schempf war im April 1945 als einer der ersten Beamten der NS-Stadtverwaltung von OB Beutinger entlassen worden. Im August 1951 protestierte Schempf im Formular zur Anmeldung seiner, später im vollen Umfang gewährten, Ansprüche aus dem Gesetz zu Artikel 131 Grundgesetz gegen diese kurzzeitige Entlassung; StadtA Heilbronn, B025-748, Bl. 67.

⁵⁴ StadtA Heilbronn, B025-748, Bl. 73 Schreiben von OB Meyle vom 20.07.1967.

- BOPF, Britta: „Arisierung“ in Köln. Internetportal Rheinische Geschichte. [2017] <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Epochen-und-Themen/Themen/arisierung-in-koeln/DE-2086/lido/57d129227d9f66.00219403> (rev. 2019-10-22)
- BRUNS-WÜSTEFELD, Alex: Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung“ der Wirtschaft am Beispiel Göttingens. Hannover 1997
- Chronik der Stadt Heilbronn. Bd. 4: 1933–1938. Bearb. v. Susanne SCHLÖSSER. Heilbronn 2001 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 39)
- FABER, Jochen: Das Schicksal der Familie Frischauer – wie die Stadt Ludwigsburg eine günstige Dienstvilla erwarb. In: HÖGERLE / MÜLLER / ULMER, Ausgrenzung (2019), S. 431–436
- FLÜMANN, Claudia: „...doch nicht bei uns in Krefeld!“ Arisierung – Enteignung – Wiedergutmachung in der Samt- und Seidenstadt 1933 bis 1963. Essen 2015
- FRANKE, Hans: Geschichte und Schicksal der Juden in Heilbronn. Vom Mittelalter bis zu der Zeit der nationalsozialistischen Verfolgungen (1050–1945). Heilbronn 1963 (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Heilbronn 11)
- FRIEDENBERGER, Martin: Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung 1933–1945. Berlin 2008
- FRICTSHE, Christiane: Ausgeplündert, zurückerstattet und entschädigt. Arisierung und Wiedergutmachung in Mannheim. Ubstadt-Weiher [u.a.] 2013
- GRUNER, Wolf: Die Grundstücke der „Reichsfeinde“. Zur „Arisierung“ von Immobilien durch Städte und Gemeinden 1938–1945. In: „Arisierung“ im Nationalsozialismus. Volksgemeinschaft, Raub und Gedächtnis. Hg. von Irmlud WOJAK und Peter HAYES. Frankfurt am Main 2000, S. 125–156
- HOFFMANN, Alfred: Keine Volksgenossen. Zur „Entjudung“ Heidenheims in der Zeit der Nationalsozialismus. Hg. von der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, Arbeitsgemeinschaft Heidenheim. 2. Aufl. Heidenheim 1999
- HÖGERLE, Heinz / MÜLLER, Peter / ULMER, Martin (Hg.): Ausgrenzung – Raub – Vernichtung. NS-Akteure und „Volksgemeinschaft“ gegen die Juden in Württemberg und Hohenzollern. Stuttgart 2019
- KLEGRAF, Josef: Wie sich die Landeshauptstadt Stuttgart in der NS-Zeit bereicherte: Liegenschaften jüdischer Eigentümer – unter Zwang verkauft und zurückerstattet. In: HÖGERLE / MÜLLER / ULMER, Ausgrenzung (2019), S. 415–430
- MÜLLER, Roland: Der Judenpogrom im November 1938. Der Branddirektor als Brandstifter. In: Ausstellungsreihe Stuttgart im Dritten Reich. Herausgegeben vom Projekt Zeitgeschichte der Landeshauptstadt Stuttgart. Stuttgart 1984, S. 488–507
- NIETZEL, Benno: Die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der deutschen Juden 1933–1945. Ein Literatur- und Forschungsbericht. In: Archiv für Sozialgeschichte 49 (2009), S. 561–613
- RAUH, Cornelia: Der Gauleiters „Arisierungshyänen“ – Korruption in der NS-Parteiführung Württembergs. In: HÖGERLE / MÜLLER / ULMER, Ausgrenzung (2019), S. 251–268
- RAUH, Cornelia: Er hätte „am liebsten das gesamte Vermögen ohne jede Entschädigung weggenommen“. Reichsbankrat Ernst Niemann als Leiter der Devisenstelle Stuttgart. In: HÖGERLE / MÜLLER / ULMER, Ausgrenzung (2019), S. 295–313
- SAUER, Paul (Bearb.): Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das Nationalsozialistische Regime 1933–1945. 2 Bände. Stuttgart 1966 (Veröffentlichung der Staatlichen Archivverwaltung 16)

- SCHLÖSSER, Susanne: Die Heilbronner NSDAP und ihre „Führer“. In: heilbronnica 2. Beiträge zur Stadtgeschichte. Heilbronn 2003 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 15), S. 281–318 sowie in diesem Band, S. 75–111
- SCHRENK, Christhard: Die Chronologie der sogenannten „Reichskristallnacht“ in Heilbronn. In: Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 32 (1992), S. 293–314
- SCHRENK, Christhard: Heilbronn um 1933. Eine Stadt kommt unter das Hakenkreuz. In: heilbronnica 5. Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte. Heilbronn 2013 (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 20; Jahrbuch für schwäbisch-fränkische Geschichte 36), S. 263–286 sowie in diesem Band, S. 29–57
- ULMER, Martin: Das Netzwerk der Akteure in der NSDAP, in der Bürokratie und den Wirtschaftsunternehmen bei der Ausschaltung jüdischer Fabrikanten. In: HÖGERLE / MÜLLER / ULMER, Ausgrenzung (2019), S. 219–250
- ULMER, Martin: Die Ausplünderung der Juden durch die regionalen Finanzbehörden. In: HÖGERLE / MÜLLER / ULMER, Ausgrenzung (2019), S. 269–294
- VERSE-HERRMANN, Angela: Die „Arisierungen“ in der Land- und Forstwirtschaft 1938–1942. Stuttgart 1997
- WALK, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien. Inhalt und Bedeutung. 2. Aufl. Heidelberg 1996

